

Email: sekmied@arztnoe.at
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: GC
Bearbeiter: Präs.
Nebenstelle:
Datum: 07.11.2011

Viele Wahlärztinnen und Wahlärzte haben die Wahl

Wer sich die Kurienzugehörigkeit aussuchen kann, sollte seine persönlichen Interessen genau prüfen

Die Ärztekammern sind in zwei so genannte Kurien aufgeteilt. Entscheidungen, die den niedergelassenen Bereich betreffen fallen in die Zuständigkeit der Kurie der Niedergelassenen Ärzte. Entscheidungen, die für die angestellten Ärztinnen und Ärzte relevant sind, werden von der Kurie der Angestellten Ärzte getroffen.

Beim Großteil aller Ärztinnen und Ärzte ist die Kurienzugehörigkeit klar, logisch und eindeutig. Mit zwei Ausnahmen:

1.) Die Gruppe der so genannten „Wohnsitzärzte“ kann ausschließlich in der Kurie der Niedergelassenen Ärzte wählen. Wohnsitzärztinnen und –ärzte sind überwiegend bereits in Pension, wollen aber den Status als aktive Ärztin/aktiver Arzt aufrecht erhalten. Das geht eben nur im niedergelassenen Bereich. Auch wenn der Tätigkeitsbereich während der Aktivzeit ausschließlich im Angestelltenbereich lag. Der Großteil dieser Wohnsitzärztinnen und –ärzte ist bereits über 65 Jahre alt!

2.) Bei etwa 600 Ärztinnen und Ärzten ist die Kurienzugehörigkeit nicht eindeutig, weil mehrere Beschäftigungsverhältnisse, und zwar in beiden Kurien vorliegen. Diese Ärztinnen und Ärzte können und sollten sich bewusst entscheiden, innerhalb welcher Kurie sie ihr Wahlrecht ausüben. Das sind üblicherweise Ärztinnen und Ärzte, die neben einer Anstellung im Spital auch eine Ordination als Wahlärztin bzw. Wahlarzt betreiben.

Die Folge: Die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse in der Kurie der niedergelassenen Ärzte werden von Wohnsitzärzten aktiv mitgestaltet. Mehrere männliche Ärzte mit einem Durchschnittsalter von 71 Jahren, von denen nur der Jüngste nach dem zweiten Weltkrieg geboren wurde, bilden das Zünglein an der Waage. Diese Herren gestalten mit ihrem Stimmverhalten maßgebliche Fragestellungen der niedergelassenen Ärzteschaft, beispielsweise im Bereich der Kassenverhandlungen aktiv mit. Keine Frage: Das ist alles demokratisch legitimiert und somit in Ordnung. Ob deren enorme Erfahrung und vor allem deren persönliche Interessenslage wirklich dienlich für die Lösung der Probleme der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in der heutigen Zeit ist, darf mit Recht bezweifelt werden.

Im Vergleich dazu ist die große Gruppe der Wahlärztinnen und Wahlärzte in der Kurie der niedergelassenen Ärzte unterrepräsentiert, obwohl es deutlich mehr Ärztinnen und Ärzte im Wahlarztbereich gibt als im Kassenbereich. Das liegt mit Sicherheit daran, dass zu wenig Wahlärztinnen und Wahlärzte mit gleichzeitigem Anstellungsverhältnis von der Möglichkeit gebrauch machen, in die Kurie der Niedergelassenen Ärzte zu optieren.

Sie sollten daher genau prüfen: In welcher Kurie können Ihre ganz persönlichen Interessen besser vertreten werden?

Die Gestaltungsmöglichkeiten der NÖ Ärztekammer im Bereich der angestellten Ärztinnen und Ärzte sind naturgemäß stark auf die Dienstverhältnisse ausgerichtet und repräsentieren somit nicht primär die wahlärztlichen Anliegen.

Im Gegensatz dazu sind die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Kurie der Niedergelassenen Ärzte geradezu enorm. Die großen Anliegen ließen sich ohne Gesetzesänderungen mit der Gebietskrankenkasse verhandeln. Doch hier geschieht mit den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Sinne der Wahlärztinnen und Wahlärzte leider viel zu wenig. Einige Themenbereiche:

Beibehaltung des Rechts auf freie Niederlassung
Anerkennung der Wahlärztinnen und Wahlärzte als tragende Säule des Gesundheitssystems
Honorarrückerstattung: Echte 80 Prozent
Freie Arztwahl, auch in der Zukunft
Ordinationsbedarf (Nadeln, Injektionen, Verbände) wie für KassenärztInnen kostenlos
Medikamentenabgabe in Ordinationen

Ein großes Thema der Zukunft sind menschen- und familienfreundliche Arbeitsmodelle in der Niederlassung. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte sind weder Willens noch in der Lage, als EinzelkämpferIn die enorme Arbeitsbelastung im niedergelassenen Bereich zu tragen. In Zukunft werden Frauen den Arztberuf dominieren. Bereits heute haben wir einen Frauenteil von 70 Prozent bei den Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung. Das wird zukünftig dazu führen, dass der Anteil der Frauen auch in Kassenordinationen ansteigen wird.

Dringend benötigt werden daher einerseits schlanke, und lebbarere Kooperationsmodelle abseits der Gruppenpraxis, und zwar sowohl im Kassen- als auch im Wahlarztbereich. Speziell in Bezug auf den Umstieg von Wahlarztordination auf Kassenordination gibt es noch einiges zu tun. Für Ärztinnen und Ärzte, die einen Einstieg in das Kassensystem irgendwann in Erwägung ziehen, ist es daher besonders wichtig, in die Kurie der Niedergelassenen Ärzte zu optieren. Die Weichen für die Zukunft werden bereits heute gestellt.

Wenn Sie als Wahlärztin oder Wahlarzt ein Interesse an der Vertretung gerade solcher Interessen haben, sollten Sie Ihre Stimme der Gruppierung Ihrer Wahl innerhalb der Kurie der Niedergelassenen Ärzte geben und daher Ihre Möglichkeit zur Optierung in die Kurie der Niedergelassenen Ärzte nutzen.

Sie haben die Wahl! Optieren Sie bis spätestens 16.12.2011.

Mit kollegialen Grüßen
Ärztchammer für Niederösterreich

Stellvertretende Leiterin des Referates
Dr. Martina Hasenhündl-Gaiswinkler e.h.

Leiter des Referates
Präs. OA Dr. Christoph Reisner e.h.

Beilage:
Antwortformular - Optierungsmöglichkeit

P.S.:

Sollten Sie bereits von Ihrem Optierungsrecht Gebrauch gemacht haben, besteht noch die Möglichkeit, Ihre Entscheidung zu verändern.

Sollten Sie bereits optiert haben und mit Ihrer Entscheidung zufrieden sein, bedanken wir uns herzlich bei Ihnen.

INFORMATIONSBLATT

Optierungsmöglichkeiten zwischen den Kurien gemäß Ärztegesetz 1998

I) Von der Kurie der angestellten Ärzte in die Kurie der niedergelassenen Ärzte

- **Arzt mit Leitungsfunktion** in einer Krankenanstalt, der den Beruf im Rahmen eines **Dienstverhältnisses** und zusätzlich **freiberuflich** ausübt; **Vertragsarzt** eines gesetzlichen Krankenversicherungsträgers oder einer Krankenfürsorgeeinrichtung; → Erklärung, dass er der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehören will (§ 71 Abs. 2 Ziff. 1 lit. c iVm Abs. 4 erster Satz)
- **Keine Leitungsfunktion** in einer Krankenanstalt; Ärzte die **sonst** (weniger als zwei Verträge, jedenfalls keine GKK) **freiberuflich mit Berufssitz** tätig (**Wahlarzt**) sind und ihren Beruf **auch** im Rahmen eines **Dienstverhältnisses** ausüben; → Erklärung, dass er der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehören will (§ 71 Abs. 3 Ziff. 4 iVm Abs. 4 dritter Satz)

II) Von der Kurie der niedergelassenen Ärzte in die Kurie der angestellten Ärzte

- **Keine Leitungsfunktion** in einer Krankenanstalt; **Vertragsarzt von zumindest zwei** (d.h. zwei oder mehr) **gesetzlichen Krankenversicherungsträgern, jedoch keiner GKK**; Beruf wird auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausgeübt; → Erklärung, dass er der Kurie der angestellten Ärzte angehören will (§71 Abs. 3 Ziff. 3 iVm Abs. 4 zweiter Satz)

Wahlmöglichkeit Sektion:

- a) Ärzte, die der Kurie der angestellten Ärzte angehören und sowohl als Turnusärzte als auch als zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Ärzte in die Ärzteliste eingetragen sind (z.B. Arzt für Allgemeinmedizin in Fachausbildung zu einem Sonderfach), haben die Möglichkeit, zwischen der Sektion Turnusärzte und der Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechnigten Ärzte zu wählen.
- b) Ärzte, die der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehören und sowohl als Arzt für Allgemeinmedizin als auch als Facharzt in einem oder in mehreren Sonderfächern in die Ärzteliste eingetragen sind, haben die Möglichkeit, zwischen der Sektion Ärzte für Allgemeinmedizin und der Sektion Fachärzte zu wählen.